



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE BUCHUNG VON DARSTELLERN

§ 1 Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen der Agentur Wondercast (im Nachfolgenden „Agentur“ genannt) und ihren Vertragspartnern. Der Einbeziehung widersprechender AGB durch den Vertragspartner wird hiermit bereits jetzt widersprochen, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich abweichende schriftliche Vereinbarungen getroffen werden.

§ 2 Buchungen

Die Agentur gibt Erklärungen gegenüber dem Kunden im Namen und im Auftrag des Darstellers ab. Als Kunde gilt derjenige, der bei der Agentur bucht, soweit nicht ausdrücklich bei der Buchung etwas anderes schriftlich vereinbart wird. Die Buchung eines Darstellers wird erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die Agentur verbindlich.

§ 3 Honorar

Das Darstellerhonorar umfasst das Tageshonorar und das Entgelt für Nutzungsrechte (Buyout), jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Der Kunde schuldet der Agentur die Vermittlungsprovision. Diese beträgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, 20% des vereinbarten Honorars oder des zu zahlenden Ausfallhonorars und des vereinbarten Buyouts, mindestens jedoch 100,00 Euro, jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Kunde schuldet die Vermittlungsprovision auch für Folgebuchungen des Darstellers, solange sich der Darsteller von der Agentur vertreten lässt. Ebenso schuldet er die Vermittlungsprovision für Folgebuyouts (Verlängerung bzw. Erweiterung bestehender Nutzungsrechte sowie die Übertragung von Nutzungsrechten auf Dritte), auch wenn der Darsteller zu diesem Zeitpunkt nicht mehr von der Agentur vertreten wird. Der Kunde verpflichtet sich, Direktbuchungen unter Umgehung der Agentur zu unterlassen. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung führt zu einem Anspruch auf Schadensersatz der Agentur gegenüber dem Kunden.

Die Rechnungsstellung erfolgt im Namen und im Auftrag des Darstellers durch die Agentur. Das Honorar ist mit Zustellung der Rechnung fällig. Eine Zahlung mit schuldbefreiender Wirkung kann ausschließlich an die Agentur erfolgen.

§ 4 Buchungsmodalitäten

Optionen

Optionen sind terminverbindliche Reservierungen. Eine Option verfällt, wenn nicht spätestens drei Werktage (bis 18.00 Uhr) vor Tätigkeitsbeginn oder innerhalb von einem Werktag nach Aufforderung durch die Agentur eine Festbuchung erfolgt. Samstag und Sonntag sind keine Werktage. Es gilt deutsche Zeitrechnung. Optionen werden nach Buchungseingang notiert.

Handelt es sich nicht um eine erste Option, wird dem Kunden der Rang der Option mitgeteilt. Verfällt eine Option, rücken nachfolgende Optionen in der Rangfolge auf.



Festbuchungen

Festbuchungen sind für beide Seiten verbindlich. Sie sind durch die Agentur unter Angabe der wesentlichen Einzelheiten unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Storniert der Kunde eine Festbuchung einen Werktag vor dem vereinbarten Produktionstag oder am Produktionstag selbst, ist das volle Honorar zu zahlen. Storniert der Kunde weniger als volle drei, aber mehr als einen Werktag vor dem vereinbarten Produktionstag, sind 50% des vereinbarten Honorars zu zahlen. Storniert der Kunde eine Festbuchung, weil er oder die von ihm Beauftragten (Fotografen, Regisseure etc.) den gebuchten Termin aufgrund von höherer Gewalt nicht wahrnehmen können, steht aber der Darsteller bereit oder könnte bereitstehen, gelten ebenfalls die vorgenannten Regelungen zur Honorarzahlung. Spesen des Darstellers werden nur nach tatsächlichem Anfallen berechnet. Erfolgt die Stornierung durch den Darsteller, wird die Agentur sich nach besten Kräften bemühen, ggf. unter Einschaltung anderer Agenturen, für den Kunden einen adäquaten Ersatz zu finden. Eine darüber hinausgehende Haftung der Agentur besteht nicht.

Wetterbuchungen

Wetterbedingte Buchungen sind nur am Aufenthaltsort des Darstellers möglich und müssen ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Soweit nicht anders vereinbart, handelt es sich hierbei um Schönwetterbuchungen. Liegen die Wetterbedingungen nicht vor oder ist die Wetterlage unklar, kann die Buchung gegenüber der Agentur bis maximal zwei Werktage vor dem vereinbarten Produktionstag kostenfrei storniert werden. Einen Werktag vor Produktionsbeginn fällt ein Ausfallhonorar von 50% des vereinbarten Honorars an und wird das Shooting weniger als 24 Stunden vor Arbeitsbeginn abgesagt, beträgt das Ausfallhonorar 100% des vereinbarten Darstellerhonorars.

§ 5 Arbeitszeit

Bei Fotoproduktionen beträgt die Arbeitszeit für eine Tagesbuchung 8 Stunden, für eine Halbtagesbuchung 4 Stunden. Soweit nicht anders vereinbart, dauert die Arbeitszeit einer Tagesbuchung von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr mit einer Stunde Mittagspause.

Bei Filmproduktionen beträgt die Arbeitszeit für eine Tagesbuchung 10 Stunden, für eine Halbtagesbuchung 5 Stunden. Soweit nicht anders vereinbart, dauert die Arbeitszeit einer Tagesbuchung von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr mit einer Stunde Mittagspause.

Die Arbeitszeit beginnt mit dem Eintreffen des Darstellers am vereinbarten Arbeitsort beim Kunden zur vereinbarten Zeit. Vorbereitungen wie Make-up und Frisur zählen zur Arbeitszeit. Überstunden werden mit 15 % des vereinbarten Tageshonorars pro angefangene Stunde vergütet, mindestens jedoch mit 120 €. Die gemeinsame An- und Abreise von Darsteller und Kunde zwischen Hotel und Arbeitsort zählt zur Arbeitszeit.

§ 6 Reisekosten

Reisetagevergütung

Die An- und Abreise des Darstellers zum und vom Arbeitsort wird nur vergütet, wenn sie ganz oder teilweise während der üblichen Arbeitszeit von Darstellern erfolgt. Die Vergütung beträgt:

- bei bis zu 2 Arbeitstagen: 1 Tageshonorar
- bei bis zu 4 Arbeitstagen: 1/2 Tageshonorar
- ab 5 Arbeitstagen: keine Vergütung (außer die Reisezeit beträgt 1 Arbeitstag oder länger)



Reisespesen

Bei am Arbeitsort ansässigen oder nicht angereisten Darstellern werden Übernachtungs- und Verpflegungskosten nicht erstattet. Taxikosten werden, Halbtags- und Stundenbuchungen ausgenommen, nur ab Stadtgrenze erstattet.

Bei gemeinsamen Reisen werden ab Flughafen/Bahnhof des abreisenden Darstellers die entstandenen Reise- Verpflegungs- und Übernachtungskosten vom Kunden getragen. Die Erstattung erfolgt entweder pauschal nach den steuerlichen Richtsätzen pro Arbeitstag oder gegen Vorlage der Belege.

Ist der Darsteller für mehrere Kunden am Arbeitsort tätig, so sind die entstandenen Kosten den jeweiligen Arbeitstagen entsprechend aufzuteilen.

§ 7 Haftung

Die Agentur übernimmt keine Haftung für den Ausfall oder das Nichterscheinen eines Darstellers. Eventuelle Ansprüche sind an den Darsteller direkt zu richten. Für den Fall der Unmöglichkeit (Krankheit, Unfall etc.) wird die Agentur versuchen, kurzfristig für Ersatz zu sorgen, ohne dass sich daraus eine Verpflichtung seitens der Agentur herleiten lässt. Im Übrigen ist die Haftung der Agentur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf die doppelte Höhe des Provisionsvolumens des einzelnen Auftrags beschränkt.

Bei Reklamationen hat der Kunde umgehend die Agentur zu informieren und die Reklamationskunde nachvollziehbar darzulegen. Bei berechtigten Reklamationen, die vom Darsteller oder der Agentur zu vertreten sind und die vom Kunden nachgewiesen werden, entfällt die Zahlungspflicht des Kunden. Werden mit dem Darsteller dennoch Aufnahmen gemacht, so gilt dies als Verzicht des Kunden auf jegliche Reklamation.

Bei Aufnahmen, die ein Risiko für die Gesundheit und körperliche Unversehrtheit des Darstellers auslösen können, hat der Kunde eine entsprechende Versicherung für den Darsteller abzuschließen. Ist der Agentur das einzugehende Risiko bei der Buchung nicht ausdrücklich mitgeteilt worden, ist der Darsteller berechtigt, seine Leistung zu verweigern, ohne dass der Honoraranspruch hierdurch beeinträchtigt wird.

§ 8 Nutzungsrechte

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden mit dem vereinbarten Darstellerhonorar die Nutzungsrechte an den Aufnahmen ausschließlich dem genannten Kunden ein Jahr innerhalb Deutschlands für den vereinbarten Verwendungszweck, das vereinbarte Produkt und die vereinbarte Nutzungsform eingeräumt. Die Jahresfrist beginnt mit der tatsächlichen Nutzung, spätestens 2 Monate nach Erstellung der Aufnahmen.

Jede weitergehende Nutzung, insbesondere für Poster, Plakate, Verpackungen, Displays, Videos, sowie jede Nutzung des Darstellernamens bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung durch die Agentur. Eine digitale Speicherung der Aufnahmen ist nur temporär und zur Umsetzung der vereinbarten Vertragszwecke erlaubt.

Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unter dem Vorbehalt der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung einschließlich Kosten und Spesen.



§ 9 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige als vereinbart, das dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

§ 10 Änderungen der Buchungsbedingungen

Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen der Buchungen sind ausschließlich mit der Agentur zu vereinbaren. Der Kunde hat es zu unterlassen, Darsteller während der Arbeitstage zu Buchungsänderungen oder Buchungsergänzungen anzuhalten, ohne dass dies vorher mit der Agentur abgestimmt ist.

§ 11 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Agentur vereinbart.

Stand: 14.12.2015